

Kleine Anfrage

**der Abg. Christian Gehring, Ansgar Mayr und
Thomas Blenke CDU**

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Betrugsfälle mit der „Höhle der Löwen“-Methode in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Fälle von Internetbetrug sind mit der „Höhle der Löwen“-Finanzanlage „BitcoinBots“ in Baden-Württemberg bekannt?
2. Welche Schadenshöhe ist aktuell erreicht?
3. Wie plant die Landesregierung, diesem Phänomenbereich entgegenzuwirken?
4. Gibt es die Möglichkeit, gegen die immer noch erscheinende Werbung in den Sozialen Medien vorzugehen?
5. Gibt es Möglichkeiten einer länderübergreifenden Zusammenarbeit in diesem Fall des Internetbetrugs, der aktuell bundesweit passiert?
6. Sind Präventionsmaßnahmen in diesem besonderen Fall geplant, um weitere Straftaten zu verhindern?

16.8.2022

Gehring, Mayr, Blenke CDU

Begründung

Aktuell werden immer mehr Betrugsdelikte mit großer Schadenshöhe in diesem Sachzusammenhang bekannt. Die Tätergruppierungen kommen immer wieder zu neuen Opfern, da die Werbung zu dieser betrügerischen Anlageoption noch immer in den Sozialen Netzwerken als Pop-up-Werbung erscheint.

Antwort

Mit Schreiben vom 8. September 2022 Nr. 3-0141.5-240/85/1 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Fälle von Internetbetrug sind mit der „Höhle der Löwen“-Finanzanlage „BitcoinBots“ in Baden-Württemberg bekannt?*
2. *Welche Schadenshöhe ist aktuell erreicht?*

Zu 1. und 2.:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Bei der in Rede stehenden Betrugsmethode handelt es sich um eine Variante des bandenmäßig begangenen Kapitalanlagebetruges. In der PKS werden Fälle im Zusammenhang mit der „Höhle der Löwen“-Finanzanlage „BitcoinBots“ nicht gesondert ausgewiesen, sondern gemeinsam mit anderen bandenmäßig begangenen Anlagebetrügen abgebildet, weshalb eine differenzierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung nicht möglich ist.

3. *Wie plant die Landesregierung, diesem Phänomenbereich entgegenzuwirken?*

Zu 3.:

Das Landeskriminalamt (LKA) stellt den regionalen Polizeipräsidien monatlich statistische Auswertungen sowie Handlungsanleitungen zur Bekämpfung einzelner Betrugssphänomene zur Verfügung. Darüber hinaus wurde beim LKA im April 2022 eine ständige Ermittlungsgruppe zur fachlichen Koordination der Bekämpfung solcher phänomenbezogenen Betrugsstraftaten sowie der Übernahme operativer Ermittlungen in herausragenden Fällen eingerichtet.

4. *Gibt es die Möglichkeit, gegen die immer noch erscheinende Werbung in den Sozialen Medien vorzugehen?*

Zu 4.:

Sofern Internetseiten mit offensichtlich strafbarem Inhalt polizeilich bekannt werden, wird von Seiten der Ermittlungsbehörden im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten eine Löschung und Sperrung dieser Seiten angestrebt. Bei Internetseiten, welche vom Ausland betrieben und dort gehostet werden, ist in diesem Zusammenhang internationale Rechtshilfe erforderlich.

5. *Gibt es Möglichkeiten einer länderübergreifenden Zusammenarbeit in diesem Fall des Internetbetrugs, der aktuell bundesweit passiert?*

Zu 5.:

Die Bekämpfung von Straftaten in diesem Deliktsbereich erfolgt grundsätzlich länderübergreifend in enger Kooperation mit den jeweiligen polizeilichen Fachdienststellen in Deutschland.

Zudem beteiligt sich das LKA an der ständigen Projektgruppe „Mediengefahren“ des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK). Diese befasst sich unter anderem mit dem Thema „Betrug im Internet“ und damit auch mit dem Online-Anlagebetrug.

6. Sind Präventionsmaßnahmen in diesem besonderen Fall geplant, um weitere Straftaten zu verhindern?

Zu. 6.:

Die in Rede stehende Betrugsmethode stellt eine Variante des Kapitalanlagenbetruges dar. Das LKA begegnet dieser Kriminalitätsform mit vielfältigen zielgruppenorientierten Präventionsmaßnahmen, die landesweit und unter Einbindung relevanter Netzwerkpartner wie beispielsweise der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg umgesetzt werden.

Aktuell hat das LKA ein Informationsblatt entwickelt, welches Betrugsmaschen auf Online-Anlageplattformen erklärt und nützliche Verhaltenshinweise gibt. Mit diesem Medium wurden beispielsweise auf der Finanzmesse „Invest“ in Stuttgart Anlegerinnen und Anleger in persönlichen Beratungsgesprächen für Betrugphänomene sensibilisiert. Das Informationsblatt ist auf der Internetseite der Polizei Baden-Württemberg öffentlich abrufbar.

Anfang des Jahres wurde in der Landesschau Baden-Württemberg des SWR-Fernsehen zudem die mit Beteiligung der Polizei des Landes entwickelte Serie „Lug und Trug“ ausgestrahlt. In fünf kurzen Clips haben Vertreterinnen und Vertreter des LKA sowie des Polizeipräsidiums Stuttgart den Online-Anlagebetrug und weitere aktuelle Betrugsmaschen vorgestellt und hilfreiche Tipps gegeben, wie man sich wirksam schützen kann. Die Clips werden von den regionalen Polizeipräsidien im Rahmen von Präventionsveranstaltungen zielgerichtet eingesetzt und sind in der ARD-Mediathek abrufbar.

Um eine noch breitere Öffentlichkeit zu erreichen, wird das Thema Kapitalanlagebetrug zuletzt wiederkehrend im Rahmen der kriminalpräventiven Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie in den polizeilichen Social-Media-Kanälen aufgegriffen.

Darüber hinaus stellt ProPK auf der Internetseite „www.polizei-beratung.de“ bundesweit umfangreiche Informationen und Präventionstipps zum Thema Kapitalanlagebetrug bereit.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen